

Nackenfaltenmessung / Bluttest / Fruchtwasseruntersuchung / Feinultraschall

werden angeboten und in vielen Arztpraxen empfohlen. Medizinisch notwendig sind sie nicht. Sie sind ausschließlich freiwillig.

Jene Angebote zielen auf genetische Untersuchungen und geben vor, geringe prozentuale statistische Wahrscheinlichkeiten für genetische Veränderungen, Erkrankungen oder einen Hinweis auf das Downsyndrom aufzuspüren. Ob aber ein gesuchtes Downsyndrom tatsächlich vorliegt, muss man in jedem Fall klinisch untersuchen und abklären. Dabei spielt es keine Rolle, ob ein Test vorausging. Denn Tests sind KEINE Diagnosen.

Alle Untersuchungsangebote kann man ohne Begründung ablehnen. Auch wenn die Krankenkasse zahlt wie bei Schwangeren über 35 Jahren, ist man zu keiner dieser Untersuchungen verpflichtet. Denn es gibt das gesetzlich festgelegte Recht auf „Nicht-Inanspruchnahme“.

Außerdem hat der Gesetzgeber die „gesetzliche Hinweispflicht“ für ÄrztInnen eingeführt. Sie bedeutet: VOR den Tests müssen die Schwangeren ärztlicherseits darauf hingewiesen werden, dass sie sich zu der ärztlichen Auskunft eine ergänzende unabhängige Beratung einholen können. Gegenstand dieser Beratungen sind u.a. die Aussagekraft der Tests und deren mögliche Folgen. Zwischen den Beratungen und VOR den Untersuchungen ist genügend Zeit einzuräumen. Es muss Gelegenheit gegeben sein, mindestens 2x oder öfter VOR den Tests eine Beratungsstelle aufzusuchen. Hierfür ist eine „angemessene“ Bedenkzeit gesetzlich vorgeschrieben.

Eine Einwilligung zu einem Test muss schriftlich vorliegen. Widerrufen kann man die Einwilligung auch mündlich – jederzeit – auch unmittelbar vor der Testung. ÄrztInnen, die sich an diese gesetzlichen Vorgaben nicht halten, machen sich strafbar und können verklagt werden.

Wenn man einen Test hat machen lassen und im Ergebnis irgendein Hinweis gefunden wurde, ändert dies nichts an der Faktenlage. Man kann nicht therapieren und nichts rückgängig machen. Die einzige Wahl, die man hat, ist die zwischen Fortsetzung der Schwangerschaft oder deren Beendigung.

Mehr Informationen dazu finden Sie im Faltblatt der PUA-Beratungsstelle Pränatale Untersuchungen und Aufklärung / Stand 2010, hrsg. vom Diakonischen Werk Württemberg

Annette Schepper, GreenBirth